

Informationen für Kandidaten und Kandidatinnen mit ausländischem Hochschulabschluss

Kandidaten mit ausländischem Hochschulabschluss können einen Antrag auf Annahme als Doktorand erst dann stellen, wenn die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses bzw. der Hochschule festgestellt wurde. Hierzu müssen sie dem Promotionssekretariat Belege ihrer Zeugnisse, eine detaillierte Auflistung der Prüfungsergebnisse (z.B. Notenspiegel) in der Originalsprache sowie in deutscher oder englischer Übersetzung und einen Lebenslauf mit Bildungsgang vorlegen. Eine Äquivalenzprüfung kann in Einzelfällen bis zu 3 Monaten dauern. Es wird daher empfohlen, den Antrag auf Annahme als Doktorand möglichst frühzeitig zu stellen. Der Promotionsausschuss kann gem. Promotionsordnung ggf. Ergänzungsleistungen festlegen.

Erst nach erfolgter Annahme als Doktorand kann die Einschreibung als Promotionsstudent im Studiensekretariat für maximal 5 Jahre (Dr.rer.nat. und Dr.phil.) und für maximal 6 Jahre (Dr.-Ing.) erfolgen. <http://www.uni-ulm.de/index.php?id=1268>